

Herrn Bundesminister für Justiz, Dr. MOSER
c/o Bundesministerium für Justiz
Museumstrasse 7

A 1070 Wien, Österreich
Beschwerde gegen Frau Dr.Gunda Pfaffenhuemer wegen Amtsmissbrauches,
Bezirksgericht Steyr, 22P 62/05y,1P 37/14i-2153, 3 P 63/16f.

Amt der OÖ.Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit

Bahnhofsplatz 1

A 4021 Linz, Österreich
Pflege und Wohnqualitätgesetz OÖ

20.Mai 2018

Sg.Damen und Herren !

Ich bin Österreicher, beim Bezirksgericht Steyr läuft eine Sachwalterschaft mit den
AZ. 22P 62/05y-1443, 1P 37/14i-2153 und 3 P 63/16f.

Der Oberste Gerichtshof Österreichs hätte das Bezirksgericht Steyr mit dem Beschluss
9 Ob 85/16i mit der Fortführung der Verfahren beauftragt, doch ergeben die letzten
Beschlüsse dieses Gerichtes,dass die verantwortliche Richterin Dr.Pfaffenhuemer jede
Klärung mit Amtsmissbrauch und Rechtsbeugung mit Erfolg abwürgen konnte.

Der Sachwalter wurde mit einem Sachwalterbestellungsbeschluss ausgestattet, welchem
der Rechtsbereich des Gesungsheitsvorsorge des Antragstellers geänzlich fehlt.
Die Richterin Pfaffenhuemer sandte einen Beschluss,dass der Rechtsbereich wie
„Recht auf Gesundheit“ zurückgewiesen wird.Im Sinne internat.Vereinbarungen und
ratifizierter Verträgen bei der UN, der EU und nach dem Recht Österreichs.

Der Antragsteller hat zu keiner Zeit im Sprengel des Bezirksgerichtes Steyr gewohnt,
noch war dieser dort polizeilich gemeldet, sadaß die behauptete Gerichtszuständigkeit
sich ausschließlich aus der Sachwalterbestellung durch Dr.Pfaffenhuemer ergibt.

Dr.Pfaffenhuemer belügt ihre Oberbehörden um die im Grundbuch Wr.Neustadt
auslesbaren Tatsachen, dass die Liegenschaft des Antragstellers als Ergebnis der
Missstände bei der österr.Justiz-der Liegenschaftskonfiskation, der Enteignung, somit
dem Entzug aller Wohn-und Eigentumsrechte.

Die Justiz in Steyr und Dr.Pfaffenhuemer haben dem Sachwalter EURO 9.571.- an
Belohnung aus dem Mündelvermögen bezahlt.
Im Jahr 2012 sollte der Sachwalter dem Entlassungsmanagement der LMU München,

D 80336 München, Ziemsenstrasse 1 eine Lösung anbieten, wohin der Antragsteller nach einer Operation zur medizin. Folgebehandlung entlassen werden sollte. Der belohnte Sachwalter verweigerte.

Im Jahr 2016 wollte der Sozialdienst, die Ärzte und das Entlassungsmanagement der SALK, Universitätsklinikum Salzburg nach einer Operation vom Sachwalter eine Klärung wegen medizin. Nachbehandlung nach den Befunden der Ärzteschaft. Der Sachwalter verweigerte wieder. Trotz Belohnung von 9.571.-

Der Antragsteller war zeitweise obdachlos, suchte Sozialwohnungen in Leipzig, Jena, Erlangen.

Die Versuche eines deutschen Anwaltes Baczko, D 91054 Erlangen bei Vorlage der Arztbriefe der genannten Kliniken blieben von Dr. Pfaffenuemer ohne Antwort. Gingen in Rechtsverweigerung unter.

Für die befaßten Chirurgen war und ist der Antragsteller ein Höchstsrisikopatient. Dr. Pfaffenuemer hat alle Versuche negiert und in Rechtsbeugung untergehen lassen. Für Dr. Pfaffenuemer und dem Sachwalter um 9571.- bestand weder eine Dringlichkeit noch eine Notwendigkeit. Alle bisherigen Versuche einer Klärung gingen in Rechtsbeugung der Richterin unter.

Der von Dr. Pfaffenuemer bestellte Sachwalter wurde ausschließlich für den Bereich der VERWALTUNG eines gerichtlich gesperrten Sparbuches bestellt, für keine weiteren Bereiche.

Auch nicht für den Bereich der medizin. Vorsorge (3 P 63/16 f) aber mit der ausdrücklichen BEGRÜNDUNG, kein Recht auf Gesundheit, abgewürgt.

Bald tauchten Schreiben der Richterin Dr. Pfaffenuemer bei deutschen Amtsgerichten auf, im Sprengel dieser Amtsgerichte befindet sich ein ---PSYCHISCH/GEISTIG-kranker Österreicher, der auch in der BRD entmündigt gehört.

Die Amtsgerichte sollten den Steuerakt beim Finanzamt Salzburg Land sanieren und fehlende Schlussrechnungen 1990 bis 2017 samt 100 unerledigten Gerichtsakten übernehmen....

Das Entlassungsmanagement der Universitätsklinik Jena war bemüht zu einer bevorstehenden Herzoperation, einer Prostataoperation mit der österr. Justiz eine Klärung wegen der medizin. Nachbehandlung zu erreichen, was neuerlich ohne Erfolg geblieben ist.

Es war und es ist unklärbar und jeder Versuch wird mit Rechtsbeugung durch Dr. Pfaffenuemer vereitelt:

Die Tatsache der Enteignung der Liegenschaft des Antragstellers bzw. die Konfiskation, GB Wr. Neustadt, EZ 18, KG 23428 wird von Dr. Pfaffenuemer gegenüber ihren Oberbehörden verleugnet. Damit wird der Bedarf einer bezahlbaren Ersatzwohnung mit Pflege in Österreich nach den Attesten der Kliniken unklärbar, geht jede Klärung

-3-

in richterlicher Rechtsbeugung unter.

Aus den Arztbriefen der Klinik Jena ist die Notwendigkeit von Operationen nach 4 Notarzteinsätzen lesbar.

Dem Entlassungsmanagement war es unmöglich, die Frage der gesetzlichen Nachbehandlung einer Klärung zu zuführen.

Dem Antragsteller ist es völlig egal, ob die geplanten Operation in Österreich oder der BRD erfolgen sollen.

Dr.Pfaffenhuemer behauptet die Zuständigkeit Österreichs, die deutschen Amtsrichter ebenfalls.

Der nächste Operationstermin ist zum 23.Juni 2018 bestimmt.

Der Antragsteller hat seine Zustimmung zu einer gesetzlichen Klärung dem Entlassungsmanagement gegeben.

ANTRAG:

Der derzeit behauptete Bezugspunkt zu Steyr ohne Wohnsitz und ohne Meldeanschrift stammt von der Richterin Pfaffenheuer, was die Zuständigkeiten betrifft.

Wie gesagt, dem von Dr.Pfaffenhuemer bestellte Sachwalter hat keinen RECHTSBEREICH betr.Gesundheit,Pflege und Ersatzwohnung nach der Enteignung der Liegenschaft beim BG Wr.Neustadt, dem Entzug der Wohn- und Eigentumsrechte nach den Art. 6 und 12P der Konvention der Menschenrechte.

Ob eine Ersatzwohnung behindertengerecht saniert werden soll, hängt ausschließlich davon ab, ob dem Antragsteller eine Rückkehr nach Österreich durch die Justiz ermöglicht wird oder nicht.

Solche Bemühungen unter Vorlage von Anwaltsbriefen über die Notwendigkeit von Operationen durch RA Baczko gingen bei Gericht gänzlich unter.

Es kann nicht sein, dass eine österr.Richterin ihre Missstände samt 100 Pflugschaftsakten samt Steuerakten damit niederzudrücken versucht dass jede medizin. Vorsorge dadurch vereitelt wird.

Der Antragsteller hat am 23.Juni seinen Operationstermin und er benötigt einen BESCHIED, ob die Nachversorgung bei Anwendung des OÖ Pflegerechts bzw. Wohnqualitätsrechts anerkannt oder wie bisher als NICHT DRINGLICH und nicht notwendig durch Dr.Pfaffenheuer zurückgewiesen werden kann. Der Antragsteller ist 80 Jahre, die Liegenschaft wurde nach Missständen bei der Justiz zwangsversteigert.

Beilagen:

Gemeinde St.Ulrich, keine Meldeanschrift
Freistaat Thüringen 1AR 11/18 RH

GKV 3231.04: Pension PVANG 1021 Wien, PF 1000
Heimatfinanzamt A 5026 Salzburg, Aignerstrasse 10, 93/210/6406
Enteignung österr. Vermögens nach Sachwalterschaft
Europ. Kommission, JUST/C1/VD/apr/3649905s
AG Erlangen, SA9 E 80/2016
Gekündigte URKUNDE 1409/2016 wegen Entzug der Verteidigerrechte an RA Baczko durch Dr. Pfaffenhuemer
BG Steyr 3P 63/16f-315 (Dr. Wirleitner Bereich ausschließlicih Sparbuch)
Volksanwaktschaft VA-BD-J/0787-B/1/2013
Ev. Bahnhfsmisssion, 19.2.2009
AOK, E 121, 30.6.2016
BG Steyr, 3P 63/16f-231 100 unerledigte Pflugschaftsakte an Amtsgericht Erlangen (dort Verweigerung)
BG Steyr, 3 P 16f , 12.12.2016
BG Steyr 3P 63/16f-246 KEIN RECHT auf Gesundheit (GRC, Un Charta, Konvention Menschenrechte)
RABaczko an BG Steyr 90073/17 MB UNWIRKSAM (Keine Dringlichkeit, keine Notwendigkeit)
Klinikum Jene U00040090 Untergang ohne Klärung
Klinikum Jena 0170273923 UNTERGANG , Verschreibung bis Klärung durch Entlassungsmanagemet
Kurzbrief, 7.3.2018

ERKLÄRUNG:

Gegen die Missstände bei der Justiz in Steyr unter der Richterin Pfaffenhuemer war und ist jede Klärung in Rechtsbeugung untergegangen.

**Hat die Landesregierung OÖ nach dem Pflege-bzw. Wohnqauitätsgesetz irgend eine Zuständigkeit weil Dr. Pfaffenhuemer den Gerichtsstand Steyr ohne Wohnsitz und ohne Meldeanschfrit behauptet.
Dem Sachwalter fehlt der Bereich der Gesundheit, Pflege, Wohnungsbesorgung mit Teilzietpflege.
Der Antragsteller benötigt eine gesetzliche Klärung , ob und wo Sanierungen nach dem Behindertengesetz vorgenommen werden können, um weitere Vermögensschäden zu verhindern.**

Der Antragsteller:

HINRICHTUNG durch AMTSMISSBRAUCH

MORDFALL Dr. Gunda Pfaffenhuemer nach serienweisen Schutzgesetzverletzungen.